

## **Hausordnung Bestattungsmuseum am Wiener Zentralfriedhof**

Die Hausordnung soll dazu dienen, den Besuch des Museums in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher sowohl in Ihrem Interesse als auch dem der Anderen.

Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die BesucherInnen ihre Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit geltenden Anordnungen an.

### **Sicherung der Ausstellungsobjekte**

1. Es ist nicht gestattet, die Exponate zu berühren.
2. Tiere dürfen in das Museumsgebäude nicht mitgenommen werden.
3. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Regenschirme, größere Rucksäcke und Tragetaschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 x 10 cm) ist nicht gestattet.
4. Vorgenannte Gegenstände sowie Jacken und Mäntel müssen an der Garderobe oder in den Schließfächern abgelegt werden. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.
5. Handys sind in den Ausstellungsräumen auf Lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
6. In den Ausstellungsräumen des Museums ist es nicht erlaubt zu essen und zu trinken. Im Museum gilt ein Rauchverbot.
7. Das Fotografieren und Filmen ohne Blitzlicht ist in den Ausstellungsräumen gestattet. Für das Fotografieren und Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist eine Genehmigung notwendig.
8. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.

# **Verhalten der MuseumsbesucherInnen in den Räumen**

- 1.** Die MuseumsbesucherInnen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
- 2.** Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- 3.** Die Museumsleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt, bei Diebstahlalarm die Ausgänge zu schließen und Kontrollen der Besucher vorzunehmen.
- 4.** Das Kassenpersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen Kassenpersonals Folge zu leisten.
- 5.** Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Kassenpersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch eine/n Beauftragte/n des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- 6.** BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals halten, kann des weiteren Hausverbot erteilt werden.
- 7.** Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 8.** Die BesucherInnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.

## **Allgemeines**

- 1.** Das Museum kann nur von maximal 55 BesucherInnen gleichzeitig besucht werden. Bei größeren BesucherInnenzahlen findet eine Blockabfertigung statt.

Die maximale Gruppengröße bei Führungen ist 20 Personen.

- 2.** Das Museum ist geschlossen, wenn in der Aufbahrungshalle 2 eine Trauerfeier stattfindet.
- 3.** Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir bei der Kasse abzugeben.